

**Einwilligung in den Versand unverschlüsselter E-Mails durch die  
Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW)**  
Die unterschriebene Einwilligungserklärung ist per Post zurückzusenden!

Name des Mitgliedsunternehmens:

Anschrift:

Unternehmensnummer:

Gesetzlich vertreten durch

Name, Vorname:

- Die gesetzliche Vertretung und deren Umfang sind der BGHW bereits bekannt.  
 Ein Nachweis der gesetzlichen Vertretung liegt bei.

Als gesetzlicher Vertreter der o.g. Firma bitte ich Sie, den zukünftigen Informationsaustausch über folgende E-Mail-Adresse zu führen:

E-Mail-Adresse:

Die Überwachung des E-Mail-Postfachs auf Mitteilungen der BGHW liegt in meiner Verantwortung. Mir ist bekannt, dass eine unverschlüsselte elektronische Kommunikation nicht sicher ist und eventuell durch Dritte eingesehen und manipuliert werden kann. Die Möglichkeit, dass dadurch mitunter sensible Unternehmensdaten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unbefugten Dritten bekannt werden, nehme ich in Kauf.

Die zusätzlichen Hinweise auf der Seite 2 wurden zur Kenntnis genommen.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Allerdings gilt der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft und nicht für die Vergangenheit. Die bis zum Zeitpunkt Ihres Widerrufs vorgenommene Datenverarbeitung bleibt damit rechtmäßig. Den Widerruf müssen Sie gegenüber der BGHW erklären (postalisch oder per E-Mail).

**In Kenntnis aller Hinweise willige ich darin ein, dass die BGHW mir oder der von mir als gesetzlichem Vertreter der o.g. Firma bevollmächtigten Person geschützte Daten per unverschlüsselter E-Mail übermitteln darf.**

Die Einwilligung erstreckt sich auf

- die gesamte elektronische Kommunikation.

oder

- nur auf:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Zusätzliche Hinweise:**

Übermittelt die BGHW elektronisch personenbezogene Daten/ Sozialdaten/ Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, dann müssen diese Daten mit einem geeigneten Verfahren, das dem Stand der Technik entspricht, verschlüsselt werden.

Eine unverschlüsselte E-Mail ist mit einer Postkarte vergleichbar. Sie kann von unbefugten Dritten eingesehen oder manipuliert werden. Eine derartige Kommunikation wird von Seiten der BGHW deswegen ausdrücklich nicht empfohlen.

Diese Einwilligung begründet keinen Anspruch auf eine unverschlüsselte Kommunikation per E-Mail. Die BGHW behält sich vor, auf andere Weise mit Ihnen zu kommunizieren (z. B. per Post), etwa wenn die Kommunikation per E-Mail aus rechtlichen oder technischen Gründen nicht möglich sein sollte. Insbesondere ist die Bekanntgabe von Bescheiden mittels unverschlüsselter E-Mail nicht zulässig.

Sofern eine Mitteilung der BGHW auch Daten dritter Personen enthält, ist ein Versand dieser Nachricht per unverschlüsselter E-Mail nicht möglich. Sämtliche Rechte Dritter bleiben durch diese Einwilligung unberührt.

Zusätzliche Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:

[www.bghw.de/datenschutz](http://www.bghw.de/datenschutz)